

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/001/2013)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 - Haushalt am Dienstag, dem 15.01.2013, 16:10 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 2. EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/019/2012
Gutachten
 3. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
4. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 4.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 19.10.2012 bis
10.12.2012 321/086/2012
Kenntnisnahme
 - 4.2. Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkartierung 31/184/2012
Kenntnisnahme
 - 4.3. Kalkschotterverwendung im Bebauungsplangebiet Staudtstraße 31/196/2012
Kenntnisnahme
 - 4.4. Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 V/017/2013
Kenntnisnahme
 5. Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012
hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013 52/177/2012/1
Gutachten

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 6. | Beratung des Haushalts 2013 | |
| 6.1. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;
1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom
Dezember 2012 | 113/006/2012
Gutachten |
| 6.2. | Antrag zum Haushalt 2013 - Renaturierung des großen
Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher); Fraktionsantrag Nr.
213/2012 - Erlanger Linke | 31/193/2012
Beschluss |
| 6.3. | Energiewende in der Stadt Erlangen
Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2012 | 31/195/2012
Beschluss |
| 6.4. | Fraktionsantrag Nummer 157/2012 betreffend Lichtung des Waldes
der Verkehrsschilder und Überprüfung der Ampelschaltungen | 321/087/2012
Beschluss |
| 6.5. | Antrag zum Haushalt 2013 - Arbeitsprogramm Stadtplanungsamt
Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 186/2012 | 611/179/2012
Beschluss |
| 6.6. | Antrag zum Haushalt 2013: Planungskosten StUB, Fraktionsantrag
der Erlanger Linke Nr. 212/2012 vom 26.11.2012 | 613/126/2012
Beschluss |
| 6.7. | Antrag zum Haushalt 2013: Planungen zur StUB, Antrag von Stadtrat
Frank Heinze Nr. 159/2012 vom 24.10.2012 | 613/127/2012
Beschluss |
| 6.8. | Fraktionsantrag zum Haushalt 163/2012 - Prüfung der Umwandlung
von Straßen im Sinne von Shared Space | VI/022/2012
Beschluss |
| 6.9. | Haushalt 2013 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-
Investitionsprogramm | 31/198/2012
Gutachten |
| 6.10. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für
Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm
2013 in gebundener Form ab Seite 103 | 31/199/2012
Beschluss |
| 6.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des
Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32);
- siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form Seiten 123 - 129 | 321/088/2013
Beschluss |
| 6.12. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des
Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in
gebundener Form ab Seite 69 | 23/025/2012
Beschluss |

6.13. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 610.1/012/2012
für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Beschluss
Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener
Form ab Seite 359

7. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 2

771/019/2012

**EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2013 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2013 im Werkausschuss EB77 am 15.01.2013
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2013 im Stadtrat am 07.02.2013

4. Ressourcen s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2013 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 3

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 4.1

321/086/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 19.10.2012 bis 10.12.2012

Sachbericht:

In der Zeit vom 19.10.2012 bis 10.12.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen für die Verkehrsanordnung Nr. 27 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	19.10.2012	Henkestraße Restmarkierung des Radfahrstreifens auf der Nordseite der Henkestraße in Höhe der neuen Studentenwohnanlage Henkestraße Nrn. 33-45 (Bauabschnitt 2).
2.	25.10.2012	Am Lobersberg Einbau von 2 schwenkbaren Absperrschranken mit Sperrbeschilderung „Krötenwanderung“ in der Straße Am Lobersberg zwischen Steudach und Neuses.
3.	20.11.2012	Ohmstraße Freigabe des Radverkehrs in der Ohmstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
4.	20.11.2012	Gabelsbergerstraße Freigabe des Radverkehrs in der Gabelsbergerstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
5.	21.11.2012	Michael-Kreß-Straße Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Michael-Kreß-Straße.
6.	22.11.2012	Nördliche Stadtmauerstraße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Nordseite der Nördlichen Stadtmauerstraße am westlichen Ende des Anwesens Bayreuther Straße 1.
7.	26.11.2012	Turnstraße Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheinregelung (6 Stellplätze) an der Ostseite der Turnstraße in Höhe der bisherigen Schulbushaltestelle an der Loschgeschule.
8.	26.11.2012	Elsa-Brändström-Straße Freigabe des Radverkehrs in der Elsa-Brändström-Straße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
9.	26.11.2012	Tolnaer Straße Freigabe des Radverkehrs in der Tolnaer Straße entgegen der

- Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
10. 26.11.2012 **Raumerstraße**
Freigabe des Radverkehrs in der Raumerstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
 11. 26.11.2012 **Helmstraße**
Freigabe des Radverkehrs in der Helmstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
 12. 26.11.2012 **Bauvereinsstraße**
Freigabe des Radverkehrs in der Bauvereinsstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
 13. 27.11.2012 **Calvinstraße**
Freigabe des Radverkehrs in der Calvinstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
 14. 27.11.2012 **Westliche Stadtmauerstraße**
Freigabe des Radverkehrs in der Westlichen Stadtmauerstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
 15. 27.11.2012 **Richard-Wagner-Straße**
Freigabe des Radverkehrs in der Richard-Wagner-Straße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
 16. 30.11.2012 **Enkesteig/Behelfsweg Burgberggarten**
Sperrung des Enkesteigs sowie des Behelfsweges Burgberggarten während des Winters 2012/13.
 17. 03.12.2012 **Lange Zeile**
Auftragen einer Grenzmarkierung auf der Südwestseite der Straße Lange Zeile in Höhe Anwesen Nr. 82.
 18. 03.12.2012 **Peter-Vischer-Straße**
Freigabe des Radverkehrs in der Peter-Vischer-Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung.
 19. 03.12.2012 **Adam-Kraft-Straße**
Freigabe des Radverkehrs in der Adam-Kraft-Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung.
 20. 03.12.2012 **Veit-Stoß-Straße**
Freigabe des Radverkehrs in der Veit-Stoß-Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung.
 21. 03.12.2012 **Hans-Sachs-Straße**
Freigabe des Radverkehrs in der Hans-Sachs-Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung.
 22. 05.12.2012 **Friedrichstraße**
Aufhebung der VAO vom 7.8.2012 bezüglich der Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe innerhalb der bisherigen gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Friedrichstraße zwischen Weiße Herzstraße und Schuhstraße.

23. 05.12.2012 **Friedrichstraße**
Aufhebung der VAO vom 7.8.2012 bezüglich der Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe innerhalb der bisherigen gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Friedrichstraße zwischen Fahrstraße und Holzgartenstraße.
24. 05.12.2012 **Münchener Straße**
Verkürzung der mit VAO vom 15.12.2010 ausgeschilderten gebührenpflichtigen Kurzparkzone an der Westseite der Münchener Straße um den Bereich zwischen dem Altstädter Friedhof und der Zufahrt zum Sportland.
25. 05.12.2012 **Nördliche Stadtmauerstraße**
Auftragen einer Grenzmarkierung an der Einmündung der Nördlichen Stadtmauerstraße in die Hauptstraße.
26. 06.12.2012 **Goldwitzerstraße**
Neuordnung der Haltverbotszonen in der Goldwitzerstraße im Straßenabschnitt zwischen Anwesen Nrn. 11 – 17 und damit Abbau entbehrrlicher Verkehrszeichen.
27. 07.12.2012 **Anderlohrstraße 51**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone ggü. der neu gebauten Feuerwehruzufahrt zum Anwesen Anderlohrstraße 51.
28. 10.12.2012 **Pömerstraße**
Freigabe des Radverkehrs in der Pömerstraße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

31/184/2012

Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkartierung

Sachbericht:

Die Umgebungslärm-Richtlinie legt fest, dass Lärmkartierungen und Maßnahmenplanungen durchzuführen sind. Weiterhin werden die zu untersuchenden Gebiete, Straßen, Schienenstrecken, Industrieanlagen, Schiffs- und Flughäfen und die Berechnungsverfahren für die Lärmkartierung festgelegt. Die Berechnungsgrundlagen (Geometrien, Verkehrsdaten usw.) für Erlangen als Großstadt über 1000.000 Einwohner waren nach Vorgabe der Richtlinie bis Mitte 2012 bereitzustellen.

Es ist hervorzuheben, dass ausschließlich Lärmemissionen von Verkehrswegen und großen Industrieanlagen, in Erlangen sind drei IVU-Anlagen vorhanden, zu beurteilen sind. Gewerbe, Gaststätten, Sport, Nachbarschaft, Veranstaltungen und Baustellen werden nicht betrachtet. Bürgeranregungen zu diesen Themen werden im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie daher nicht bearbeitet. Schienlärm und Fluglärm sind Gegenstand gesonderter Verfahren und werden im Verfahren der Stadt Erlangen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Am 4.10.2012 wurden vom Landesamt für Umwelt Lärmkarten und dazugehörige Tabellen zum Download freigegeben. Später wurden auch noch entsprechende PDF-Dateien bereitgestellt.

Die nächsten Aufgaben der Stadtverwaltung Erlangen:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Bewertung der Ergebnisse (voraussichtlich Ämter 23, 31, 61, 63, 66, Autobahndirektion Nordbayern)
- Einbindung der Öffentlichkeit über ein Internetportal entsprechend der Vorgehensweise in Nürnberg
Daneben sind aber auch alle konventionellen Beteiligungsformen wie Bürgerversammlungen, schriftliche oder mündliche Eingaben vorzusehen.
- Ausarbeitung von Maßnahmenplanungen
Die Autobahnen (nicht Schienenstrecken!) müssen bei den städtischen Ausarbeitungen berücksichtigt werden, Lärmschutzmaßnahmen wären jedoch von der Autobahndirektion zu realisieren.

Bis zum 18. Juli 2013 sollen die Kommunen Aktionspläne für die oben genannten Ballungsräume erstellen. Eine Umsetzung der Planungen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Diese sind aber eine gute Grundlage für eine Prioritätenbewertung.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

31/196/2012

Kalkschotterverwendung im Bebauungsplangebiet Staudtstraße

Sachbericht:

Sandmagerrasen, wie sie im Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ vorkommen, sind empfindlich gegen Kalkeintrag. Sie sind auf saure Bodenverhältnisse, wie sie die hiesigen Sandböden bieten, angewiesen. Da Sandmagerrasen mit ihren typischen Arten wie Sandgrasnelke, Silbergras und Berg-Sandglöckchen immer seltener werden sind sie gesetzlich geschützt. Im Naturschutzgebiet "Exerzierplatz" ist die Düngung verboten, weil sie auch durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt werden.

Der südlich angrenzende Bebauungsplan Staudtstraße sieht (nur) für die Randflächen zum Naturschutzgebiet vor, dass kalkhaltige Materialien nicht zulässig sind. Dies ist bezogen auf die Oberflächengestaltung der Wegeverbindung in Ost-Westrichtung südlich der NSG-Grenze, weil Kalkstaub-Auswehungen verhindert werden sollen.

Vor dem Hintergrund, dass Schotter aus Hartgesteinsmaterialien wie Diabas, Basalt oder Granit im Wegebau bei uns ca. 30 % teurer sind als Kalkschotter, muss sich die Forderung nach kalkfreien Materialien auf die zwingend nötigen Bereiche beschränken.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

V/017/2013

**Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012**

Sachbericht:

siehe Anlagen

Ergebnis/Beschluss:

Die Informationen der beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 gilt somit als bearbeitet.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bleibt Querschnittsaufgabe. Die Verwaltung wird mit der neu zu besetzenden Stelle „Aktion Mensch“ frühstmöglich Kontakt aufnehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

52/177/2012/1

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012
hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Attraktivitätssteigerung der Innenstadt insbesondere der Altstadt

Eislaufmöglichkeit für Erlanger Schulen und Bevölkerung in der Innenstadt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den Erfahrungen von „Erlangen on Ice 2012“ lassen sich folgende Punkte zusammenfassen:

1. Bevölkerung und Schulen haben die Eisfläche sehr gut besucht, so dass die Eisfläche stets gut ausgelastet war und sich in Stoßzeiten Warteschlangen gebildet haben.
2. Durch die hohe Auslastung war es notwendig mehr Personal einzusetzen als ursprünglich vorgesehen war.
3. In der vierwöchigen Betriebszeit 2012 waren sehr unterschiedliche Witterungsbedingungen

(Regen, Wind, Wärme, Kälte, Schnee) vorhanden. Der Stromverbrauch belief sich auf 24.400 KWh und verursachte ca. 6.000 € Stromkosten inkl. Nebenkosten.

4. Synergieeffekte von Erlangen on Ice mit dem Waldweihnachtsmarkt auf dem Schlossplatz haben lokale und überregionale Aufmerksamkeit und Anerkennung erzeugt.

5. Es sind Mehrkosten für den Veranstalter City-Management entstanden. Dadurch müssen zukünftig in moderatem Umfang Eintrittsgelder verlangt werden. Auch vor dem Hintergrund, dass Sponsoren ausfallen könnten oder die Betriebszeit verlängert werden soll.

6. Die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ist bestens gelungen.

Eine Wiederholung von Erlangen on Ice im Jahr 2013 wird daher empfohlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorraussetzung für die Umsetzung von Erlangen on Ice 2013 ist die Bereitschaft der Sponsoren, sich wiederum an der Eisfläche zu beteiligen. City-Management und Sportamt schätzen nach ersten Gesprächen die Wahrscheinlichkeit einer Fortsetzung des Engagements als sehr gut ein.

Aufgrund des großen Zulaufs und der großen Auslastung ist eine Erweiterung der Eisfläche in Erwägung zu ziehen und die Machbarkeit zu prüfen. Sollten die Einnahmen über Sponsoren nicht ausreichen, ist es sinnvoll, ein Nutzungsentgelt einzuführen.

Eine Ausweitung der Betriebszeit über den 29.12.13 ist kritisch zu sehen, da an Silvester eine intensive Nutzung des Markt- und Schlossplatzes negative Auswirkungen auf die Eisfläche haben kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wurde dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 6

Beratung des Haushalts 2013

TOP 6.1

113/006/2012

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;

1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2013 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom Dezember 2012) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6.2

31/193/2012

Antrag zum Haushalt 2013 - Renaturierung des großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher); Fraktionsantrag Nr. 213/2012 - Erlanger Linke

Sachbericht:

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher, sollen mit dem Bau eines Umlaufgrabens Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum in Unterwasser des Weihers abgeleitet werden.

Zugleich fordert die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 31.12.2015 für die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand. Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden.

Aus dem Umlaufgraben hat sich im Vollzug der WRRL und des im UVPA am 13.12.2005 beschlossenen Gewässerentwicklungsplan (GEP) Erlangen, Gewässer III. Ordnung, die Wiederherstellung des Röttenbaches vom Zwischendamm Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers mit einer naturgemäßen Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem entwickelt. Erklärtes Ziel ist es, die Maßnahme im vollen Umfang als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ nach RZWas einzustufen. (RZWas = Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen)

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPA am 18.10.2011 gemäß DA-Bau beschlossen.

Aktuell wird die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Wiederherstellung des Röttenbaches bearbeitet. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sollen die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Die Kosten der Maßnahme sind gemäß Kostenschätzung zum Vorentwurf mit brutto 900.000 EUR zu veranschlagen. Soweit eine Fortschreibung der Kosten im Zuge der Entwurfsplanung relevant wird, erfolgt diese im Zuge der Kostenberechnung zum (Bau)Entwurf.

Für die notwendigen Planungsleistungen sowie Untersuchungen und Gutachten stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Die gemäß aktuellem Planungsstand notwendigen Investitionsmittel sind im Finanzplan 2013 eingeplant.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die aktuelle Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % umfasst auch den Bau einer Umlaufleitung. Mit der Wiederherstellung des Röttenbaches als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ wird ein deutlich höherer Zuschuss (65 % bzw. 75 %) erwartet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Maßnahmen zur Renaturierung des großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher) wird von der Verwaltung derzeit nicht gesehen. Eine außerordentliche Bereitstellung von 4 Mio. EUR im Haushalt 2013 ist insofern nicht erforderlich.

Auf das Abstimmungsskript von Ref. II/Amt 20 zum Haushalt 2013, hier die lfd. Nr. A 64, wird ergänzend verwiesen.

Der Fraktionsantrag Nr. 213/2012 – Erlanger Linke ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6.3

31/195/2012

**Energiewende in der Stadt Erlangen
Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Ziele der Energiewende ERLangen zu erreichen sind vielfältige Handlungsschritte und die Einbindung der unterschiedlichsten Akteure erforderlich.
Einen Schwerpunkt mit direkter Einflussnahme stellen dabei die städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Töchter dar.

Durch die Nennung und Umsetzung möglichst konkreter Maßnahmen sollen die Ziele und Zwischenziele der Energiewende ERLangen erreicht werden.

Dabei werden nicht erst seit den Beschlüssen zur Energiewende und dem Aktionsprogramm aus den Jahren 2011 und 2008 im Klimaschutz Akzente gesetzt. Viele städtische Akteure haben dazu in den letzten Jahren wesentliche Beiträge geleistet. Beispielhaft seien hier das städtische Gebäudemanagement mit dem Schulsanierungsprogramm oder die umfangreichen energetischen Sanierungen beim Gebäudebestand der GEWOBAU genannt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 08.12.2011 „Energiewende ERLangen“ und vom 27.11.2008 „EnergieeffizientER – Aktionsprogramm für Erlangen“:

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011

Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021

Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% im Jahr 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3% bis 2016.

Durch die Konkretisierung der in den Beschlüssen vom 08.12.2011 und 27.11.2008 angeführten Maßnahmen werden die Grundlagen zum Erreichen der Energiewende - Ziele gelegt. Dabei ist die Einbindung möglichst vieler Akteure ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung größtmöglicher Akzeptanz für diese Maßnahmen und Ziele.

Einen Überblick über die Ziele, Strukturen und Maßnahmen bietet die Präsentation „Energiewende Erlangen“ (UVPA vom 11.12.2012)

Durch Workshops, direkte Abfrage bei einzelnen, besonders energieintensiven Ämtern und Einrichtungen und Mitarbeiterbefragungen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der jährlich fortgeschrieben und angepasst wird.

Bei Industrie/Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen erfolgte eine direkte Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen über die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, Experteninterviews und durch die Fortführung der Vereinbarungen zur Klimaallianz Erlangen.

Die Ergebnisse mit den Prüfungen auf Umsetzbarkeit durch die Ämter und Tochtergesellschaften sind in „Energiewende Erlangen – Maßnahmenkatalog 11-2012“ (UVPA vom 11.12.2012) zusammengestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die genannten Maßnahmen sind von den städtischen Ämtern und Einrichtungen geplant bzw. sollen von diesen umgesetzt werden. Erforderliche Haushaltsmittel sollen direkt durch die betroffenen Referate und Ämter angemeldet werden.

Bei Bedarf sind Konkretisierungen und Beschlüsse durch städtische Gremien erforderlich. Der Maßnahmenkatalog ist nicht starr, sondern wird fortgeschrieben, ergänzt und bei Bedarf angepasst.

Für 2013 sind durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen als wichtige Grundlagen eine Studie zur Klimaneutralität im Gebäudebestand Erlangens bis zum Jahr 2050 und zur quantitativen Überprüfung ein Energie- und Klimaschutzbericht 2013 geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem im UVPA vom 11.12.2012 vorgelegten Maßnahmenkatalog zur Energiewende ERlangen liegt eine umfangreiche Liste vor, in der geplante Maßnahmen der städtischen Ämter und Einrichtungen aufgeführt sind.

Die Umsetzung der in der Maßnahmenliste genannten Projekte steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt ausreichend vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen.

Zur Realisierung erforderliche Haushaltsmittel werden direkt durch die betroffenen Referate und Ämter angemeldet und hierbei als relevant für die Energiewende ERlangen gekennzeichnet.

Der Fraktionsantrag der SPD vom 26.11.2012 (Nr. 168/2012) ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6.4

321/087/2012

Fraktionsantrag Nummer 157/2012 betreffend Lichtung des Waldes der Verkehrsschilder und Überprüfung der Ampelschaltungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Antrag Nummer 157/2012 (Anlage) beantragt Herr Stadtrat Heinze die Prüfung des ausufernden Schilderwaldes auf dessen tatsächliche Notwendigkeit und ggf. um Minimierung der Beschilderung. Zusätzlich soll eine Prüfung der Signalanlagen erfolgen, ob diese abends, an Wochenenden und Feiertagen abgeschaltet werden können. Begründet wird der Antrag mit möglichen Einsparungen.

Abbau von Verkehrszeichen:

Seit Änderungen der verkehrsrechtlicher Vorschriften Ende der neunziger Jahre, dürfen Verkehrszeichen nur noch dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Abs. 9 StVO). Auf Grund dieses Aspektes mussten die örtlichen Verkehrsbehörden sämtliche Verkehrszeichen in ihrem Hoheitsgebiet auf deren zwingende Notwendigkeit überprüfen. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hat seit 1998 die Verkehrszeichen im Stadtgebiet überprüft und bis dato die Entfernung von ca. 2.000 Verkehrszeichen angeordnet. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen wird die Prüfung der Verkehrszeichen auf Ihre zwingende Notwendigkeit weiter fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig weitere Verkehrszeichen abgebaut werden können.

Lichtsignalanlagen (LSA):

Nach der Verwaltungsvorschrift zum einschlägigen Paragraphen der StVO (VwV-StVO § 37) sollten Lichtsignalanlagen in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden. Ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.

Auch nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sollten LSA ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb gehalten werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Grund, der zur Errichtung der LSA führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, dass auch bei abgeschalteter Anlage ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist bzw. durch das Abschalten keine anderen Gefahren entstehen.

Die RiLSA sagt weiter aus, dass das Abschalten die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen kann. Dies trifft besonders zu für Einbiegen-/Kreuzenunfälle. Die entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste können dadurch deutlich höher liegen als die bewertbaren Einsparungen und eventuelle Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe von Anwohnern und den Verkehrsablauf.

Derartige Fälle konnten in der Vergangenheit auch in Erlangen festgestellt werden, z. B. an den Kreuzungen Schenkstraße/Zepelinstraße oder Werner-von-Siemens-Straße /Sieboldstraße/Zepelinstraße. An diesen Kreuzungen bildeten sich Unfallhäufungsstellen (UHS) mit Vorfahrtsverletzungen zur Nachtzeit, während die Lichtsignalanlagen ausgeschaltet waren. Die UHS konnten durch Laufzeitverlängerung der LSA bzw. Dauerbetrieb sofort beseitigt werden.

Ergebnis:

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Entfernung von nicht erforderlichen Verkehrszeichen einen ständigen Prozess darstellt, der durch die Mitarbeiter der Verkehrsbehörde im Rahmen der Aufgabenerfüllung und der vorhandenen Ressourcen ständig weiter fortgeführt wird.

Ein zusätzliches Abschalten von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht anzustreben. Bei der Abwägung muss der Verkehrssicherheit eine höhere Priorität eingeräumt werden als den möglichen Einsparungen in geringer Höhe. Aus diesen Gründen sind keine zusätzlichen Mittel für den städtischen Haushalt zu erwarten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nummer 157/2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6.5

611/179/2012

Antrag zum Haushalt 2013 - Arbeitsprogramm Stadtplanungsamt Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 186/2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes am Markt verfügbarer Baugrundstücke, das für die Stadt Erlangen hinsichtlich der Kriterien Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und der anzusiedelnden Branchen flexibel handhabbar ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren stetig über das Angebot gewerblicher Baugrundstücke in der Stadt Erlangen informiert, zuletzt in der Sitzung des UVPA am 12.04.2012: Zum letzten Berichtszeitpunkt (Stand: 31.12.2011) waren lediglich noch ca. 7,6 ha gewerbliche Baugrundstücke in Erlangen verfügbar; dies bedeutet eine Abnahme gegenüber den Jahren 2007 bzw. 2009 um 12,4 ha bzw. 8,4 ha. Grundlage hierfür bildet das von der Verwaltung geführte Baulandkataster Gewerbe.

In der Erkenntnis, dass die Maßnahmen der Innenentwicklung nicht mehr ausreichen, um den Gewerbeflächenbedarf mittelfristig decken zu können, wurde die Verwaltung mit Beschluss des UVPA vom 12.04.2012 daher u.a. beauftragt, das Gewerbegebiet Geisberg zu entwickeln.

Der Stadtrat hat daraufhin mit den Beschlüssen vom 25.10.2012 die erforderlichen Bauleitplanverfahren eingeleitet und die Baulandumlegung angeordnet, einschließlich deren Übertragung an das Staatliche Vermessungsamt.

Die Gewerbeflächenentwicklung der Städte in der Städteachse verhält sich darüber hinaus grundsätzlich vergleichbar (verfügbareres Angebot, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Notwendigkeit der Entwicklung neuer Gewerbeflächen), wie z.B. dem einstimmigen Beschluss des Stadtplanungsausschusses der Stadt Nürnberg in seiner Sitzung am 8.11.2012 zur Mobilisierung von Gewerbeflächen entnommen werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung umfasst daher die für die Entwicklung des Gewerbegebietes Geisberg notwendigen Maßnahmen und setzt so die o.g. Beschlüsse des Stadtrates um.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke fordert eine Aufstellung, wie viele Firmen aus Erlangen in den letzten Jahren aus Platzgründen abgewandert sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 186/2012 vom 27.11.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 2

TOP 6.6

613/126/2012

Antrag zum Haushalt 2013: Planungskosten StUB, Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 212/2012 vom 26.11.2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Erlanger Linke beantragt, zum Haushalt 2013 für die Planungskosten der StUB 6 Mio. EUR in den Haushalt einzustellen. Dies soll einen rechtzeitigen Beginn der Planungen ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie im UVPA am 20.11.2012 berichtet hat die Bauverwaltung bereits einen zusätzlichen Mittelbedarf für das Jahr 2013 in Höhe von 300.000 EUR Ende Oktober 2012 beantragt. Diese Mittel sollen

- für eine Konzeptstudie kostenrelevanter Ingenieurbauwerke (Kosbacher Brücke, ...),
- zur finanziellen Beteiligung eines von den Aufgabenträgern gemeinsam beauftragten Projektsteuerers sowie
- für die Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung repräsentativer Trassenabschnitten bei Bürgerbeteiligungen

verwendet werden. Darüber hinaus wurde eine befristete Stelle zu Koordination des Projektes innerhalb der Stadt Erlangen und zur fachlichen Mitarbeit ab dem Jahr 2013 beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Beginn von Planungsarbeiten ist zunächst die Entscheidung des Zuschussgebers abzuwarten. Der Zeitbedarf für Erstellung und Durchführung der Ausschreibung zu den o.g. Planungsarbeiten muss mit ca. 6 Monaten kalkuliert werden.

Die von der Bauverwaltung beantragten Mittel sind daher zwar für die Vergabe der o.g. Planungen zwingend erforderlich, nach aktuellem Kenntnisstand könnten aber darüber hinaus gehende Arbeiten nicht mehr im Jahr 2013 vergeben werden. Die beantragten Mittel von 6 Mio. EUR könnten folglich im Jahr 2013 nicht verwendet werden.

In Abhängigkeit des weiteren Entscheidungsprozesses für die Erstellung des eigentlichen Zuschussantrages zur StUB sind voraussichtlich ab dem Jahr 2014 Planungsmittel in der Größenordnung von mehreren Mio. EUR notwendig. Über diese Mittel soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 ff. zu gegebener Zeit entschieden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Dr. Zeus wird dieser Tagesordnungspunkt in den HFPA am 30.01.13 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 6.7

613/127/2012

Antrag zum Haushalt 2013: Planungen zur StUB, Antrag von Stadtrat Frank Heinze Nr. 159/2012 vom 24.10.2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Stadtrat Frank Heinze beantragt für den Fall, dass die Planung der StUB beschlossen wird, eine transparente und öffentliche Behandlung aller Planungsschritte sowie die Einrichtung einer öffentlichen Clearingstelle. Zum Planungsabschluss sollen die Ergebnisse der Planungen den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden.

In Hinblick auf Kostensteigerungen soll für Planung, Entwicklung und Bau der StUB eine vertraglich bindende Kostendeckelung von der Stadt Erlangen eingeführt werden. Bei kostenbedingten Vertragsänderungen ist der neue Vertrag den Bürgern zur Abstimmung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bereits mehrfach im UVPA berichtet, letztmalig am 20.11.2012, soll für das Projekt StUB neben einem projektbegleitenden Arbeitskreis aus Fachleuten ein Projektbeirat eingerichtet werden, dem Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen und politischer Fraktionen angehören.

Vor dessen Einrichtung sind zunächst die Entscheidungen der Zuschussgeber über die Aufnahme in die Förderprogramme abzuwarten sowie weitere Abstimmungen zwischen den beteiligten Projektpartnern notwendig. Wie berichtet, soll aufgrund der hohen Komplexität des Zuschussverfahrens und der umfangreichen Planungsarbeiten - inklusive öffentlicher Beteiligung - ab 2013 ein aufgabenträgerübergreifender Projektsteuerer eingesetzt werden. Dessen Erfahrung mit öffentlicher Beteiligung soll ebenfalls in den Entscheidungsprozess einfließen.

Detaillierte Vorschläge über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung wie die Zusammensetzung des Projektbeirates, die Benennung des unabhängigen Moderators sowie etwaige weitere öffentliche Beteiligungsformen (z.B. Clearingstelle, Beteiligung per Internet etc.) werden dem UPVA zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der im Antrag geforderte offene Informations- und Diskussionsprozess mit Einbindung unterschiedlicher Interessensvertreter ist durch den o.g. Projektbeirat sowie die noch weiter zu definierende öffentliche Beteiligung folglich gewährleistet. Ein Controlling der Kostenentwicklung ist für die notwendige Abstimmung mit den Zuschussgebern, den Kämmerern und den Rechnungsprüfungsämtern zwingend erforderlich und derzeit als Aufgabe des Projektsteuers vorgesehen.

Entscheidungen über Auftragsleistungen, Finanzierung sowie Fachplanungen werden durch die zuständigen politischen Gremien als legitimierte Vertreter der Erlanger Bürger getroffen. Darüber hinaus sind alle Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse der für die StUB notwendigen baurechtlichen Genehmigungsverfahren durchzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorgehensweise der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Stadtrates Frank Heinze Nr. 157/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6.8

VI/022/2012

Fraktionsantrag zum Haushalt 163/2012 - Prüfung der Umwandlung von Straßen im Sinne von Shared Space

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 163/2012 beantragt Herr Stadtrat Heinze die Prüfung der Umwandlung von Straßen in kombinierte Rad-, Fuß- und Wanderwege mit verkleinerten Spuren für Motorverkehr im Sinne von Shared Space.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Prüfung von Straßenquerschnitten in der beschriebenen Form ist vom Verkehrsentwicklungskonzept abhängig. Die Verwaltung wird in diesem Rahmen die Möglichkeit von Shared-Space als Verkehrsform prüfen und Aussagen dazu machen.

Ob die Universitätsstraße dafür geeignet ist, ergibt sich ebenfalls aus dem Verkehrsentwicklungskonzept.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 163/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 6.9

31/198/2012

Haushalt 2013 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Ergebnishaushalt 2013

Nr. 32.2

Auf Antrag von Herrn Volleth wird die Abstimmung in den HFPA verwiesen.

Nr. 61.5

Der Punkt wird zum Abgleich in den HFPA auf Antrag von Herrn Dr. Zeus verwiesen.

EB.1

Die CSU-Fraktion zieht den Antrag 203/2012 zurück.

EB.2

Die SPD-Fraktion ändert ihren Antrag 166/2012 bezüglich der Höhe ab. Der ursprüngliche Ansatz von -50.000 € wird auf -20.000 € reduziert. Über den Änderungsantrag wird abgestimmt. Dieser wird einstimmig (12:0) angenommen.

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2013

Nrn. 59, 60, 66 und 67

Diese Punkte werden einstimmig zum Abgleich in den HFPA verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zum Haushalt 2013.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6.10

31/199/2012

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 103

Protokollvermerk:

Zur Nr. 87 des Stellenplans wird einstimmig auf Antrag von Herrn Volleth entschieden, diesen Punkt in den HFPA vom 30.01.2013 zu verweisen.

Bzgl. Nr. 1 des Nachtrags ändert Herr Stadtrat Bußmann den ursprünglichen Antrag der Grünen Liste ab. Die beantragte Vollzeitstelle wird auf das Teilzeitvolumen 0,5 abgeändert. Der (Änderungs-)Antrag wird mit 6:7 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6.11

321/088/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32);
- siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form Seiten 123 - 129**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2013 für das Amt 32 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 32 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6.12

23/025/2012

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 69

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2013 für das Liegenschaftsamtes wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtes wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Liegenschaftsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 6.13

610.1/012/2012

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 359

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2013 für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt 61 mit PRP wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Sitzungsende

am 15.01.2013, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....

Der / die Schriftführer/in:

.....

Schriever

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: